

**Politische Uebersicht.**

Laibach, 7. März.

Der „Observatore Triestino“ veröffentlicht eine Kundmachung der kustenländischen Statthalterei, wonach in der Zeit vom 8. bis 30. Juni die Wahlen für den Gemeinderat, beziehungsweise Landtag, der reichsummittelbaren Stadt Triest stattfinden sollen.

In einer Betrachtung über das deutsch-englische Verhältnis führt der Berliner Korrespondent des „Neuen Wiener Tagblatt“ aus, Deutschland stelle keine Ansprüche an England, deren Erfüllung die britische Politik nur unter Preisgabe von Lebensinteressen leisten könnte. Es soll nicht untersucht werden, ob England solche Ansprüche an Deutschland stellt, aber das kann man sagen, daß einer seiner Ententegenossen Ansprüche dieser Art erhebt. Und damit ist der Unterschied zwischen den beiden Mächtegruppen sofort deutlich. Die aggressiven Tendenzen der beiden Ententefreunde Englands haben unzweifelhaft eine Verstärkung erfahren, als sie die britische Weltmacht an ihre Seite treten sahen, nur daß die Richtungslinien der Politik dieser Ententefreunde nicht in einem Winkel zusammenstoßen, dessen Spitze sich gegen Deutschland lehrt, sondern daß sie sich parallel gegen die mitteleuropäischen Mächte hinziehen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei zu erkennen, daß eine deutsch-englische Verständigung einen bestimmteren Inhalt erstreben müßte, als bloß die Herstellung eines Abkommens über die Flottenstärke oder über einzelne Gegensätze in der Kolonialpolitik.

Der Zar hat anlässlich der Romanov-Feier mittelst Reskriptes dem Ministerpräsidenten Kokovcov sein Bild in einem mit Edelsteinen besetzten Rahmen und dem Minister des kaiserlichen Hofes Baron Fredericks den Grafentitel verliehen. Der Statthalter im Kaukasus G. d. R. Graf Boroncov-Dastov erhielt ein Dreikaiserbild, darstellend die Zaren Alexander II., Alexander III. und Nikolaus II. in einem mit Diamanten verzierten Rahmen und der Kriegsminister Suhomlinov den St. Alexander-Newskij-Orden. Durch kaiserliche Erlässe an die Armee und die Marine werden die Beförderungsverhältnisse verbessert und die Disziplinarstrafen zum Teile vollständig nachgesehen, zum Teile gemildert.

Aus Konstantinopel geht der „Vol. Kor.“ folgende ausführliche Inhaltsangabe des Schreibens zu, das die dort lebenden Albaner vor kurzem an den englischen Staatssekretär des Außern, Sir Edward Grey, gerichtet haben: Unsere Volksgenossen in Albanien — so heißt es in dem Schreiben — sind infolge der Blockade und der Zerstörung der Verkehrsmittel der Möglichkeit des Verkehrs mit der zivilisierten Welt beraubt. Diesen Umstand machen sich die Feinde Albaniens zunutze, um die Meinung zu verbreiten, daß das albanische Volk jedes Gefühls nationaler Einheit entbehre und durch innere Zwistigkeiten zerrissen sei. Mit diesen Behauptungen zielt man darauf ab, die Verstümmelungen unseres Gebietes zu vergrößern und die Wirkung der Anerkennung, welche unsere Existenzberechtigung durch Europa erfahren hat, zu vernichten. Die albanische Kolonie sieht sich verpflichtet, die Aufmerksamkeit Europas auf diese M-loyalität zu lenken. Man hat seit jeher die Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse unter den Albanern als Waffe zu verwenden gesucht, um ihnen das Gefühl nationaler Einheit abzusprechen. Diese Einheit manifestiert sich aber mit großer Kraft und hält aller entgegengegesetzten Propaganda stand. Es gibt keinen Albaner, der sich nicht seiner Nationalität tief bewußt und nicht bereit wäre, für sie sein Blut zu vergießen. Auf die Gerechtigkeit und die Billigkeit Europas vertrauend, hoffen wir, daß die Großmächte keine Verstümmelung unseres Landes zulassen werden, durch die es im voraus zum Untergange verurteilt sein würde.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Kuatzu, ein neues Wiederbelebungs-mittel.) Kuatzu ist ein wesentlicher Bestandteil des Jiu-Jitsu, welches letzteres als Training- und Kampfmittel bei den Japanern in hohem Ansehen steht. Wenn der Gegner außer Gefecht gesetzt ist, haben die Japaner schon seit Jahrhunderten zum Kuatzu ihre Zuflucht genommen, um ihn wieder zum Leben zu bringen. So wird ein Japaner, der Jiu-Jitsu richtig anwendet, seinen Gegner nie so verletzen, daß er ihn nicht durch Kuatzu wieder zum Leben bringen kann. Letzteres wirkt auch bei Sonnenstich, Ertrinkungstod usw. lebensrettend. Kuatzu wird so ausgeführt, daß man den Patienten mit auswärts gestreckten Armen auf den Bauch legt und der Operateur mit seiner Hand starke, rhythmische Schläge auf den Dornfortsatz des siebenten Halswirbels ausführt. Sobald der Patient wieder etwas zum Bewußtsein kommt, wird er aufgesetzt, seine Beine werden rotiert und er zum Gehen angeregt und dabei stark unterstützt. Letzteres ist für die Anwendung des Kuatzu sehr wesentlich, da sein Zweck eben der ist, Atmung und Kreislauf wieder herzustellen, da sonst der Patient wieder bewußtlos wird. Der amerikanische Arzt Dr. Abrahams hat vielfach Gelegenheit gehabt, auch

bei Infektionskrankheiten, bei welchen das Herz stark in Mitleidenschaft gezogen war, sich von der geradezu wunderbaren Wirkung dieses Verfahrens zu überzeugen. Bei einer Patientin, die an schwerer Lungenentzündung erkrankte, die infolge Herzschwäche dem Tode nahe war, hat das Verfahren geradezu lebensrettend gewirkt, nachdem alle anderen Mittel versagt hatten, die Herz-tätigkeit wieder in Gang zu bringen.

— (Einer, der Versuchshund werden will.) Ort: das Irrenhaus einer französischen Provinzstadt. Eine Abordnung des Magistrates und der Stadtverordneten inspiziert das Irrenhaus. Der Oberarzt zeigt den Stadtvätern unter anderem auch einen Versuchshund, dem er täglich zweimal ein gewisses Quantum Absinth gibt, um an ihm die verderblichen Folgen des Teufelsgetränktes nachzuweisen. Mit großem Interesse lauscht die Abordnung den Ausführungen. Der Hund macht einen verblödeten Eindruck. Der Absinth scheint ihm sehr übel zu bekommen, obgleich er ihn auch, nach der Bier zu urteilen, mit der er ihn schlürft, sehr behagt. Dann inspizieren die Stadtväter auch die Krankensäle, unterhalten sich mit den harmlosen Irren, die frei herumlaufen, und sind höchst befriedigt von allem, was sie sehen. Da, gerade, als sie die Alkoholikstation des Irrenhauses verlassen wollen, stellt sich ihnen einer der Insassen entgegen: Er will eine Bitte an die Stadtväter richten. So stößt er hervor und rollt heftig die Augen. „Sag's nur, sag's nur, mein Sohn, was du auf dem Herzen hast“, meint der Bürgermeister freundlich. — „Meine Herren! Erlauben Sie mir, die Stelle des Hundes im Laboratorium des Oberarztes zu übernehmen.“ Die Stadtväter sollen der Bitte nicht stattgegeben haben.

— (Durchgegangene Ehemänner gesucht.) 2000 Ehemänner verlassen alljährlich in London ihr trautes Heim, auf Rimmerwiedersehen, wie sie dabei meistens annehmen. Oft wird jedoch diese Hoffnung enttäuscht, denn die Polizei ist hinter ihnen her, und mancher durchgegangener Ehemänner wird sie habhaft. Die Anzahl derer, die aus freien Stücken zurückkehren, ist recht bescheiden. Die verlassenen Ehefrauen und ihre Kinder verursachen der Armenverwaltung ganz erhebliche Kosten, denn sie müssen im Armenhause untergebracht werden. Jedes Kind beispielsweise kostet wöchentlich 5 Schillinge. Auf jeden durchgegangenen Ehemann wird eine Belohnung ausgesetzt, die manchmal ganz stattlich ist. Kehrt so ein durchgegangener Ehemann freiwillig zurück, so macht ihn die Armenverwaltung natürlich für die Kosten haftbar, die er ihr während seiner Abwesenheit verursacht hat. Seltamerweise könnte die Armenverwaltung in vielen Fällen erfahren, wo sich die gefuchten Männer aufhalten, aber die englischen Gesetzesbestimmungen gestatten es nicht. Manche Durchbrenner stehen nämlich in regem Briefwechsel mit ihren Frauen im Armenhause; jedoch dürfen die Briefe nicht geöffnet werden! Die Armenverwaltung bewilligt den Frauen im Armenhause zuweilen Urlaub und sie weiß recht wohl, daß viele der verlassenen Frauen auf diese Weise sogar regelmäßig mit den durchgegangenen Ehemännern zusammenkommen. Aus diesem Grunde müssen die verlassenen Frauen beim Ausgange wenigstens eines von ihren Kindern mitnehmen, damit sie nicht auf den Gedanken kommen, ebenfalls durchzugehen und ihre Kinder dem Armenhause zu überlassen. Eine andere englische Gesetzesbestimmung arbeitet auch nach Kräften der Wiedererlangung der Durchbrenner entgegen: niemand darf sie festnehmen, der nicht den Verhaftungsbefehl bei sich hat, und zudem ist eine Verhaftung (mit Verhaftungsbefehl) am Sonntag überhaupt unzulässig. Dank dieser Bestimmung konnte vor einiger Zeit ein wiedergefangener Durchbrenner wieder freigelassen werden, den ein Schutzmann festgenommen hatte. Es war am Sonntag und der Schutzmann hatte den Verhaftungsbefehl überdies nicht bei sich geführt: also schickte die Polizei selbst den Durchbrenner wieder weg!

— (Die Gefahren des Zwangserötens.) In Groß' „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ wird von einem Fall berichtet, in dem das zwangsmäßige Erötens infolge von Nervosität fast zu einem Justizirrtum geführt hat. Ein französischer Advokat, Jung-gefelle, lebte in einer Pension einer alten Dame und war zur Zeit der einzige Gast. Als er abends zum Essen heimkommt, findet er seine Wirtin mit durchschnittener Kehle daliegen. Er ruft Hilfe herbei, die Polizei kommt; befragt, wird er stark rot, stottert, verwirrt sich, so daß ihn der Polizeikommissär trotz des Zeugens für den Mörder hält. Auch der Staatsanwalt, der herankellte, hielt den Advokaten für verdächtig, obchon er wiederholt versicherte, er leide an Erötungssucht und sei unschuldig. Glücklicherweise zeigte später die gerichtsarztliche Untersuchung, daß die Alte zu einer Stunde ermordet worden war, für die der Verdächtige einen einwandfreien Alibi-beweis erbringen konnte. Man fand schließlich den Schuldigen. Der unschuldig Verdächtige wurde nach dieser Affäre sehr krank und zeigt jetzt sein nervöses Leiden noch mehr als vorher. Was wäre wohl geworden, wenn er den Alibi-beweis nicht hätte beibringen können, der Schuldige nicht gefunden werden konnte?

— (Ein liebenswürdiger Gatte.) Nach der „Daily Mail“ erkannte der Oberste Gerichtshof von Newyork den Scheidungsgrund von Frau Milo S. Hastings an, die sich auf einen recht bemerkenswerten Brief ihres Mannes, eines landwirtschaftlichen Sachverständigen, berief. In diesem hat der galante Gatte seine Frau, nicht mit ihm über eine Lösung der Ehe zu diskutieren. Nachdem er genügend auseinandergesetzt hatte, was ihm an

seiner Frau gefiel und wodurch sie sein Mißfallen erregte, meinte Mister Hastings: „Dieser Brief ist nicht gerade tränendurchweicht, aber unsere Heirat ist eben in diesem Falle eine Folge meines geistigen Defekts. Tatsache ist, du ödest mich maßlos. Du ödest mich schon vom Fleck weg, aber ich war so einsam und liebebedürftig, daß selbst von einer Frau, die ewig Wirtschaft um mich macht, angebetet zu werden, meinen zerrütteten Nerven eine Er-lösung schien, und so wurde ich dein Opfer.“ Der Brief endete mit einem Appell an seine Frau: „Wenn du glaubst, mir mit der Scheidung einen Gefallen zu tun, spare dein Geld. Kauf dir lieber ein neues Kleid.“

— (Das frische Ei.) In den Vereinigten Staaten herrscht bekanntlich eine an Heißhunger grenzende Nachfrage nach frischen Eiern, weil die „Eiernagnaten“ ihre Ware in Eishäusern lagern lassen, um die Preise zu schrauben. Eine amerikanische Zeitung verspottet diese Zustände mit der folgenden kleinen Erzählung: Ein Junggefelle saß beim Frühstück in einem Gasthaus; der Kellner brachte ihm weiche Eier, und der Gast bemerkte, als er das Ei öffnen wollte, folgende Inschrift auf der Schale: „Wen es angeht! Sollte dieses Ei in die Hände eines anständigen jungen Mannes fallen, der Lust hätte, ein 18 Jahre altes Mädchen vom Lande, Tochter eines wohlhabenden Farmers, zu heiraten, so bitte an M. R. T. in Sparta, Newjersey, zu schreiben.“ Der Gast schrieb umstehend an die Unbekannte, teils weil ihm die forsche Art des Mädels gefiel, teils weil er des Alleinseins müde war. Er bot ihr Herz und Hand an. Nach drei Tagen erhielt er die Antwort: „Sie kommen zu spät, bin bereits verheiratet und Mutter von vier strammen Jungen. — M. R. T., Sparta.“

**Total- und Provinzial-Nachrichten.**

**Ein Beitrag zur Folkloristik Krains.**

Von Staatsgewerbeschulprofessor Otto Grebenz.

Von jeher haben zwischen den einzelnen Volksstämmen auffallende Unterschiede in bezug auf Sprache, Sitte und Gewohnheiten bestanden, und weder die Vereinigung unter einem gemeinsamen Oberhaupte, noch die ohne Rücksicht auf Zusammengehöriges vorgenommenen Landerteilungen haben darin eine wesentliche Änderung herbeigeführt.

Es ist daher begreiflich, daß in Krain von einer einheitlichen Landeseigentümlichkeit nicht die Rede sein kann, denn das Land stand immer, soweit man zurückblicken kann, unter auswärtigen Einflüssen, die hier unter den mannigfaltigsten Verhältnissen aufeinanderstießen. Speziell Kunst und Gewerbe, von welchen im nachfolgenden die Rede sein soll, waren den verschiedensten Wandlungen ausgesetzt.

Die Durchforschung der bodenständigen Künste und Gewerbe Krains wurde in der heimischen Presse schon des öfteren angeregt, ohne daß auf diesem Gebiete bis heute ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen wäre.

Es mag sein, daß man dieser äußerst wichtigen Landesangelegenheit nicht bis auf den Grund gegangen ist; es mag auch sein, daß man das Vorhandene, scheinbar Geringsfügige der damit verbundenen Kosten nicht wert hielt oder endlich, daß man wegen Unkenntnis der Sachlage dem Lande jedweden Bestand einer heimischen Bauweise, einer solchen Kunst und Industrie überhaupt abspach mit der Motivierung: „Alles Vorhandene ist fremd.“

Doch sei dem, wie es wolle, das eine steht fest, daß speziell die gesammelten Volkslieder und Volksdichtungen sehr viel spezifisch Krainisches oder auf fremder Basis dem Krainer mundgerecht Gemachtes zutage gefördert haben.

Und hat ein Volk in seinen Dichtungen und Gesängen so viel Urwüchsiges, so ist es ausgeschlossen, daß sich in dessen Kunst und Gewerbe nur Fremdes, unbeeinflusst von dem eigenen Geschmaack und den eigenen Bedürfnissen, lediglich in der übernommenen fremden Form erhalten hätte.

Diese und ähnliche Erwägungen lassen unwillkürlich den Schluß zu, daß Aktionen solcher Art nicht das gewünschte Interesse entgegengebracht wird und daß man ihnen gerne die Rentabilität abspricht.

Daß Krain einem Vergleiche mit Tirol, woselbst die Volkskunst in Osterreich bekanntlich zur höchsten Blüte gelangt ist, nicht standhält, ist gewiß; dennoch birgt dieses Land viel mehr davon in sich als manche andere österr-eichische Provinz, woselbst auch das wenige Vorhandene schon ausgegriffen wurde und vorteilhaft verwendet wird.

Es hieße sich gegen jede bessere Einsicht verschließen, wollte man nicht sehen, daß sogar Staaten in der Erhaltung und Verwertung ihrer Bodenständigkeiten wetteifern. Oder dürfte es nicht bekannt sein, wie viele Landesindustrien auf dieser Grundlage neu belebt, beziehungsweise neu gegründet wurden? Liegt es nicht auf der Hand, daß sich die Länder dadurch konkurrenzlose Erwerbsquellen sichern und überdies Stützen zur Hebung des Fremdenverkehrs und des eigenen Volkstums schaffen?

Und nun die Frage: Ist alles das für die hiesigen Verhältnisse unanwendbar oder braucht man dertartige nicht? Könnte man nicht auch hier die verborgenen Schätze heben und damit der bereits empfindlichen Bodenflucht und Stadtsucht der Landbevölkerung erheblichen Einhalt tun? Könnte nicht auch hier, um es nochmals zu betonen, den eigenen Landeskindern durch Schaffung sicherer, fremdem Wettbewerb standhaltender Erwerbs-

quellen geholt werden? Würde nicht das hochinteressante Land durch Beibehaltung ortsüblicher Bauweisen und Volkstrachten zu erhöhter Wirkung gelangen und die Bevölkerung selbst daraus Vorteile ziehen? Oder soll man noch weiter zur Wahrnehmung dieser ureigenen Landesinteressen auf fremde Hilfe warten, auf eine Hilfe, die sich am besten in jener bekannten Sammlung österreichischer und ungarischer Bauernhäuser offenbart, in der die gewiß typischen und so verschiedenartigen kroatischen Wohnhäuser mit einigen Gottscheer Bauten abgetan wurden?

Derartige fremde Mißgriffe wären schließlich noch abzuwehren, wenn nicht die Tatsache, daß selbst Eingehemische nicht immer Einwandfreies zu bieten vermögen, durch einen Blick ins Land ihre Bestätigung fände.

Mit Vorliebe schafft man im Bau- und Kunstgewerbe Fremdes, das mit den Landeseigentümlichkeiten Krains in keiner Weise in Einklang zu bringen ist.

In neuerer Zeit will man — und das scheint wirklich der Fall zu sein — in blinder Begeisterung, die Eigenheiten einzelner Landesgegenden zum Nachteile dieser auf andere Orte übertragen.

Ein derartiges Vorgehen bedeutet nichts anderes als einen unverantwortlichen Eingriff in fremdes Eigentum. Gewiegte, landeskundige Fachmänner werden in jeder Gegend Krains Charakteristisches finden, das sich bei Neuprojektierungen vorteilhaft verwerten läßt.

Je mehr man in diesem verhältnismäßig kleinen Lande bestrebt sein wird, die Eigenheiten der einzelnen Landesteile und Städte zu wahren, sie auf dem richtigen Maße zu belassen und daselbst entsprechend durchzubilden, um so anziehender wird sich eine Reise durchs Land sowohl für Heimische als auch für Fremde gestalten.

An diesen Prinzipien wird auch die notwendigerweise ins Leben zu rufende Fremden- und Wallfahrer-Andenken-Industrie bei den herzustellenden charakteristischen Landes-Kunsthandwerkserzeugnissen festhalten müssen. Wie reizvoll und wenig Erfolg versprechend sind oft diese Fabrikerzeugnisse! Nichts an ihnen verrät die kennzeichnende Eigenart des Volkes und des Landes, an das sie erinnern sollen.

Bevor die Mittel zur Erhaltung und Hebung der heimatischen Kunst und des heimatischen Gewerbes besprochen werden sollen, erscheint es rätlich, sich noch die Frage vorzulegen, ob es nicht möglich gewesen wäre, die vielen Mißgriffe auf diesem Gebiete zu vermeiden, oder ob sie nicht doch mildere Formen angenommen hätten, falls man sich vorerst volle Klarheit darüber verschafft hätte, was im Lande an wertvollem Bestand vorhanden sei. Wie vielen Irrungen wäre vorgebeugt worden, wenn nicht so manches in der Öffentlichkeit hochgepriesen worden wäre, was bei richtiger Beurteilung der Sachlage besser unterblieben wäre!

Leider ist es abermals nötig, auf andere Länder hinzuweisen, wo das Volkloristische viel einheitlicher und präziser als hier zutage tritt.

Längst haben es sich einzelne Personen, aber auch ganze Korporationen zur Aufgabe gemacht, hierüber in ihren Ländern an Ort und Stelle durch planmäßige Aufnahmen Gewißheit zu schaffen. Mit dieser jahrelangen, mühevollen Arbeit wurde nicht allein den in Betracht kommenden Gewerben und Künsten gedient, sondern es wurde auch manches nützliche Objekt, das bereits daran war, dem Vandalismus oder einer anderen Verheerung zum Opfer zu fallen, für die Nachwelt wenigstens in der Form gerettet. Überdies fanden bei den erforderlichen Bereisungen kundige Augen vieles, was zur Komplettierung des Ganzen geeignet zum Ankauf für Spezialsammlungen empfohlen werden konnte.

In Krain wurde diesfalls viel versäumt. Diese Versäumnisse könnten aber dadurch wettgemacht werden, daß die in anderen Provinzen gesammelten Erfahrungen bei den Aufnahmen und Sammlungen hierzulande voll zur Verwertung gelangen könnten. Denn es ist klar, daß derartige Aufnahmen und Sammlungen, auf die einzelnen Stildistrikte des Landes richtig verteilt, chronologisch geordnet und sich dabei wissenschaftlich, künstlerisch, technisch und praktisch lückenlos ergänzend, auch für Krain die unbedingt notwendige Grundlage für die Erhaltung und Hebung der landesüblichen Künste und Gewerbe bilden werde, denn eine Förderung, über deren Wesen man nicht im klaren ist, fällt in sich zusammen.

Die vielen Einzelbestrebungen im Lande, die sich auf derartige Sammlungen und Aufnahmen erstrecken, verdienen wohl Lobend hervorgehoben zu werden. Wirklich Zweckdienliches werden jedoch nur berufene Faktoren schaffen können, die aus dem Kreise der heimatischen Gelehrten, Künstler, Techniker und Praktiker die nötigen Fachmänner heranzuziehen und mit der Aufgabe zu betrauen haben werden, alles durchzuforschen und aufzunehmen, was für die Erhaltung und Hebung hiesiger, landesüblicher Künste und Gewerbe vom Werte ist, und zwar bevor noch durch weitere Verheerungen diese Heiligtümer des Landes vernichtet werden.

Wird auf diese Weise der Grund zu einer Förderungsaktion gelegt sein, dann wird eine zu schaffende Förderungsstelle den Impuls zu weiteren Aktionen geben müssen und als Seele des Ganzen dahin zu wirken haben, daß dem Kinde schon in der Schule die Liebe zum Heimatlichen eingeimpft, die Bevölkerung durch entsprechende Vorträge über den Wert des Heimatlichen aufgeklärt und sowohl einzelnen Personen wie auch Gemeinden und Körperschaften bei Verfolgung der angeführten Ziele unentgeltlich mit Rat und Tat an die Hand gegangen werde.

Sollte sich endlich die Notwendigkeit herausstellen, der ganzen Aktion einen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, so müßte von der einzusetzenden Beratungskorporation aus auch ein dementsprechendes Landesgesetz beraten, ausgearbeitet und dem Landtage zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Dadurch würde sich Verdienst und Wohlstand im Lande heben und mancher einfache Mann zur Schaffung von Schönerem angeregt werden; denn nur in unbedrängter Lebenslage ist der Geist imstande, sich für alles Schöne und Gute zu begeistern und ihm nachzustreben.

### Laibacher Gemeinderat.

— Wie bereits erwähnt, hat der Laibacher Gemeinderat in seiner vorgestrigen Plenarsitzung den von einem ad hoc gewählten Ausschusse, dessen Obmann Gemeinderat Prof. Reissner gewesen, ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Dienstpragmatik für die Beamten des Stadtmagistrates in Beratung gezogen und nach kurzer Debatte einhellig genehmigt.

Als Referent fungierte Gemeinderat Reissner, welcher zunächst konstatierte, daß der Ausschuss in allen wesentlichen Fragen einhellige Beschlüsse gefaßt habe. Minoritätsanträge des Gemeinderates Stadbacher liegen bloß hinsichtlich der Paragraphen 1 und 6 vor. In wesentlichen Punkten habe der Ausschuss auch die Wünsche der Beamenschaft berücksichtigt. Der Referent gab der Meinung Ausdruck, daß von der Verlesung des Entwurfes, der den Gemeinderatsmitgliedern im Drucke vorliegt, abgesehen werden könne, und stellte den Antrag, daß über den Entwurf die Generaldebatte eröffnet werden möge.

In der Generaldebatte ergriff Gemeinderat Lileg das Wort, der zunächst hervorhob, daß die vorliegende Pragmatik allen modernen Anforderungen entspricht, welche von autonomen und Staatsbeamten teils mit Erfolg, teils ohne Hoffnung auf Erreichung eines Erfolges angestrebt werden. Die Mitglieder des Ausschusses seien nicht von politischen Rücksichten geleitet worden und hätten sich vielmehr stets das Ziel vor Augen gehalten, die wirtschaftliche Lage des Beamten möglichst zu verbessern. Die Pragmatik beinhalte außer dem allgemeinen Teile Bestimmungen über die Qualifikation, über die Rechte und Pflichten der Beamenschaft. Pflichten und Rechte seien genau fixiert, so daß jeder Protektion der Boden entzogen sei. Der Entwurf einer neuen Pragmatik umfasse auch das Zeitabancement, welches für den Beamten von besonderer Wichtigkeit sei, da es ihm ermöglichte, für die ganze Dienstzeit mit genau fixierten Bezügen zu rechnen. Das Zeitabancement umfaßt drei Gruppen: A, B und C, in welche die Beamten nach ihrer Vorbildung eingereiht werden. In die Gruppe A werden die Beamten mit akademischer Vorbildung eingereiht, welche nach 19 Jahren die Bezüge der siebenten Rangsklasse erreichen. Für die Gruppe B, welcher die Rechnungs- und Kassabeamten angehören, wird die Absolvierung einer Mittelschule sowie die Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfung gefordert. Die Beamten dieser Gruppe erreichen in 22 Jahren die Bezüge der achten Rangsklasse. In die Gruppe C rangieren die Kanzlei-beamten, für welche die Absolvierung der unteren Klassen einer Mittelschule normiert erscheint. Die Beamten dieser Gruppe erreichen die Bezüge der achten Rangsklasse in 28 Jahren. In den Übergangbestimmungen wird festgesetzt, daß die Beamten, welche in verschiedenen Gruppen ihren Dienst ableisten, wenn auch ihre Vorbildung den Anforderungen für diese Gruppe nicht entspricht, dennoch der Begünstigungen teilhaftig werden, welche die neue Dienstpragmatik den einzelnen Gruppen bietet. Die Kanzlei-beamten mit vollständiger Mittelschulbildung werden beim Übergang ad personam in die Gruppe B eingereiht. Eine wichtige Neuerung bilden die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Beamten, deren Witwen und Waisen, welche eine wesentliche Erhöhung erfahren. Redner begrüßt namens seiner Parteigenossen die Vorlage der neuen Pragmatik und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die städtischen Finanzen in nicht ferner Zukunft auch eine Erhöhung der Stammbezüge ermöglichen werden. Die Partei, der er angehört, habe durch ihre Mitwirkung beim Zustandekommen der Pragmatik bewiesen, daß ihr das Wohl der Beamenschaft am Herzen liegt. Die Anschuldigung, daß die Slovenische Volkspartei der Beamenschaft prinzipiell feindlich gesinnt sei, sei eine leere Fabel.

Gemeinderat Pammer erblickt in der neuen Dienstpragmatik etwas dauernd Gutes. Die Stadtgemeinde Laibach habe gezeigt, daß sie berechnete Wünsche der Beamenschaft gebührend zu würdigen wisse. Redner wolle sich nicht über das Wesen der Pragmatik verbreiten, wünscht jedoch, daß im § 1 für die Beamten die Kenntnis beider Landessprachen festgesetzt werde, wenn man schon nicht ausdrücklich die Kenntnis der deutschen Sprache verlange. Die Bestimmung des § 6, wonach auch Studienzeugnisse, welche an kroatischen oder bosnischen Lehranstalten erworben wurden, zu berücksichtigen seien, wäre zu streichen. Im § 32 wünscht Redner die Systeme-

misierung der Stelle eines technischen Beamten mit dem Titel „städtischer Oberbaurat“ mit den Bezügen der 6. Rangsklasse.

Vizebürgermeister Dr. Triller bezeichnete die vorliegende Pragmatik als ein modernes Prinzipien entsprechendes Werk, welches der Beamenschaft entsprechende materielle Rechte und soziale Begünstigungen zuerkennt. Alle politischen Parteien hätten an dem Werke mitgewirkt und hiebei ihre besonderen Parteiinteressen in den Hintergrund gestellt. Die neue Pragmatik sei nicht etwas Unabänderliches; die Praxis werde zeigen, ob sie nicht etwa in manchem Belange ungerechte Bestimmungen enthält. Derlei Mängel werden sicherlich beseitigt werden. Redner besprach den geäußerten Wunsch auf Kreierung einer Dienststelle der 6. Rangsklasse für die technischen Beamten und glaubt, daß diesem Wunsche in nächster Zukunft Rechnung getragen werden können. Der Vizebürgermeister stellte schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge den Entwurf einer neuen Dienstpragmatik en bloc annehmen.

Gemeinderat Kristan bezeichnete die Dienstpragmatik als einen großen Fortschritt und erklärt sich bereit, für den Entwurf des Ausschusses zu stimmen, wobei er auf die Bemerkung des Vizebürgermeisters hinwies, daß die neue Pragmatik nicht ein Pretefact bleiben dürfe.

Referent Gemeinderat Reissner konstatierte in seinen Schlussbemerkungen mit Befriedigung, daß der Entwurf einer neuen Dienstpragmatik allseits freundliche Aufnahme gefunden habe und verwies auf eine wichtige Bestimmung, welche in keiner anderen Pragmatik enthalten sei, auf die Bestimmung nämlich, daß alle Bezüge des aktiven Beamten in die Pension angerechnet werden. Die Waisenversorgungsgenüsse seien um 50 Prozent erhöht worden. Redner besprach die vorgebrachten Abänderungsanträge und bat schließlich, den Entwurf in der Fassung des Ausschusses annehmen zu wollen.

In der hierauf durchgeführten Spezialdebatte wurde der Entwurf in der Fassung des Ausschusses angenommen und die Systemisierung einer Dienststelle in der 6. Rangsklasse für technische Beamte beschlossen. Der Bürgermeister erklärte, daß er die neue Pragmatik der Bevölkerung durch Affizierung bekanntgeben werde. Die neue Pragmatik erwächst in Rechtskraft, wenn gegen dieselbe eine Beschwerde nicht eingebracht wird.

Gemeinderat Prof. Reissner referierte sodann über den Entwurf einer neuen Dienstpragmatik für die Beamten der städtischen Sparkasse. Auch diese Pragmatik wurde nach längerer Debatte mit unwesentlichen Änderungen in der Fassung des Ausschusses angenommen. Der materielle Teil der Pragmatik tritt mit 1. Juli 1912 in Wirksamkeit.

Bürgermeister Dr. Tavčar gab seiner Befriedigung über das einträchtige Zusammenwirken aller Parteien Ausdruck und sprach namentlich den Mitgliedern des Ausschusses für die Ausarbeitung der Pragmatik den Dank aus.

In der hierauf folgenden vertraulichen Sitzung wurde der Hilfsbeamte Janko Slapničar zum Praktikanten der städtischen Buchhaltung ernannt.

— (Neue Organisation der Kriegsschule.) Seine Majestät der Kaiser hat die Neuauflage der „Organisation der k. und k. Kriegsschule“ und der „Organischen Bestimmungen für den Generalstab“ genehmigt. Die bisherigen provisorischen Bestimmungen für die Organisation der Kriegsschule und die provisorischen organischen Bestimmungen für den Generalstab vom Jahre 1907 werden außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig ist ein neuer Befehl „Bestimmungen über die Aufnahmsprüfung für die k. und k. Kriegsschule“ zur Ausgabe gelangt.

— (Adelsberg als Garnison.) Am 21. d. M. wird beim Gemeindeamte in Adelsberg eine Kommission zur Verfassung eines Bauprogrammes für eine dortselbst zu errichtende Kaserne zusammengetreten, an der auch Oberstabsarzt 2. Klasse Dr. Anton Lusenberger, Chefarzt der 28. Infanterie-Truppendivision, und Militär-obertierarzt Anton Rosenberger teilnehmen werden.

— (Erledigter Militär-Stiftungsplatz.) Aus der May und Johanna Rosenthal-Stiftung für bedürftige Angehörige der k. k. Landwehrintendantur und Offiziere, bezw. Beamte des k. k. Landwehrmontur- und -waffendepots, gelangen drei Plätze zu je 417 K 33 h mit einmaliger Beteiligung für ein Jahr in halbjährigen, am 1. Mai und 1. November fälligen Dekursraten zur Befetzung. Anspruch haben: 1.) im aktiven Dienste stehende Intendanturbeamte der k. k. Landwehr, dann Offiziere, bezw. Beamte des k. k. Landwehrmontur- und -waffendepots, insofern sie durch Krankheit und sonstige Unglücksfälle, die ihre Person oder Familie betreffen, einer Unterstützung bedürfen; 2.) die im aktiven Dienste befindlichen vorbezeichneten Personen, insofern sie behufs standesgemäßer Erziehung ihrer Kinder mit Rücksicht auf ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Aushilfe bedürfen; 3.) die vorbezeichneten im Ruhestand befindlichen Personen unter den im Punkte 1 angeführten Voraussetzungen; 4.) die vorbezeichneten im Ruhestand befindlichen Personen behufs Erleichterung der Erziehung schulpflichtiger Kinder, eventuell die Kinder bereits verstorbenen derlei Personen, nach Maßgabe der Bedürf-